

Kostenerstattung

Der Landkreis erstattet den Trägern öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen die notwendigen Beförderungskosten für ihre Schüler auf der Grundlage der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ (SBKS).

Laut der Satzung beträgt der

Eigenanteil im Bodenseekreis
ab 1. Januar 2022

für alle Schüler der nächstgelegenen Schule **46,50 Euro mtl.**



Formulare

Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

- [Genehmigungsantrag - Formular](#)
- [Erstattungsantrag - Formular](#)

<https://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/bus-bahn/schuelerbefoerderung/kostenerstattung/>

1. Die Anträge am Handy oder Computer ausfüllen.
2. Die Fahrkarten einscannen oder als Foto-Datei anhängen. Die Ecard´s können als Dokument mitgeschickt werden.
3. Den Antrag **mit** Anhang an das sekretariat@lbshoga.de zur Überprüfung senden.
4. Nach der Überprüfung der Angaben wird der Antrag vom Sekretariat an das Schulverwaltungsamt zur Weiterbearbeitung gesandt. Danach erfolgt die Überweisung auf das Konto des Antragstellers.